

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	0 34 21/7 58 -0
Verwaltungsstandort Delitzsch	03 42 02/9 88 -0
Verwaltungsstandort Oschatz	0 34 35/9 84 -0
Verwaltungsstandort Eilenburg	0 34 23/70 97 -0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	0 34 21/75 8- 13 71
Bürgerbüro Delitzsch	03 42 02/98 8- 13 36
Bürgerbüro Oschatz	0 34 35/98 4- 13 80
Bürgerbüro Eilenburg	0 34 23/7 09 7- 13 55

Bereich Landrat

Büro Landrat	0 34 21/75 8- 10 01
Büro für Öffentlichkeitsarbeit/ Kreistag	0 34 21/75 8- 10 11
Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus	03 42 02/98 8- 10 50
Rechnungsprüfungsamt	0 34 21/75 8- 10 90
Gleichstellungsbeauftragte	0 34 21/75 8- 10 96

Dezernat I - Hauptverwaltung

Dezernent	0 34 21/75 8- 11 02
Kommunalamt	0 34 21/75 8- 12 02
Personalamt	0 34 21/75 8- 15 02
Hauptamt	0 34 21/75 8- 13 02

Dezernat II - Finanzverwaltung

2. Beigeordneter und Dezernent	0 34 21/75 8- 20 02
Kämmerei	0 34 21/75 8- 21 01
Kreiskasse	0 34 21/75 8- 21 50
Amt für Beteiligungsverwaltung/ Controlling	0 34 21/75 8- 20 02

Dezernat III - Bau

Dezernent	0 34 23/7 09 7- 30 01
Bauordnungs- und Planungsamt	0 34 23/7 09 7- 31 01
Amt für Ländliche Neuordnung	0 34 23/7 09 7- 32 01
Straßenbauamt	0 34 23/7 09 7- 33 01

Dezernat IV - Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent	0 34 23/7 09 7- 40 01
Umweltamt	0 34 23/7 09 7- 41 01
Vermessungsamt	0 34 21/7 79 -3 00
Gutachterausschuss	0 34 21/7 79 -2 00

Dezernat V - Ordnung

Dezernentin	03 42 02/98 8- 50 01
Straßenverkehrsamt	03 42 02/98 8- 51 01
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03 42 02/98 8- 52 01
Ordnungsamt	03 42 02/98 8- 53 01
Gesundheitsamt	0 34 21/75 8- 63 02

Amt für Brand-, Zivil- und

Katastrophenschutz	03 42 02/98 8- 54 01
Eigenbetrieb Rettungsdienst	03 42 02/65 -2 12

Dezernat VI - Soziales

Dezernent	0 34 21/75 8- 60 02
Jugendamt	0 34 21/75 8- 61 01
Sozialamt	0 34 21/75 8- 62 02

Eigenbetrieb Kommunale

Bildungsstätten

Betriebsleiter	0 34 21/75 8- 70 02
----------------	---------------------

www.landkreis-nordsachsen.de

Der Landrat

Gellert-Preis 2010 verliehen



v. l. n. r. Prof. Dieter Nadolski, Johann Michael Möller, Elvira Dreben, Dr. Harald Langenfeld, Reinhard Seehafer, Landrat Michael Czupalla, Benno Kittler

Am 24. September wurde der Gellert-Preis 2010 an den Magdeburger Komponisten Reinhard Seehafer verliehen. Der Künstler erhielt den Kunstpreis auf Empfehlung der Fachjury aus den Händen der Stifter, Herrn Michael Czupalla, Landrat des Landkreises Nordsachsen und Herrn Dr. Harald Langenfeld, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Leipzig. Damit wurde das künstlerische Engagement von Herrn Seehafer in den vergangenen Jahren für die Region Nordsachsen gewürdigt. Seine Opern „Die Hochzeit an der Elbe“ und vor allem die Rekonstruktion der Heinrich Schütz Oper „Dafne“ waren der Grund für seine Nominierung und gaben des Ausschlag für Auszeichnung mit dem Gellert-Preis. Die Preisverleihung fand traditionell im Festsaal des Heide Spa Bad Düben statt.

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB/A, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Bericht über die zentrale Eröffnungsfeier zum Tag des offenen Denkmals in Delitzsch

Wie traditionell seit nunmehr 17 Jahren haben deutschlandweit die kulturhistorisch und geschichtlich interessierten Bürgerinnen und Bürger am 2. Septemberwochenende eines jeden Jahres die Gelegenheit, neben bekannten auch selten geöffnete bzw. ansonsten nicht öffentlich zugängliche Bau- und Boden-Denkmale, als beredte Zeitzeugen der Geschichte zu besuchen und dabei auch historisch überlieferte und seltene Zeugnisse früherer Handwerkskünste und Bautechniken zu bestaunen.

In diesem Jahr stand die nordsächsische Stadt Delitzsch mit der Ausrichtung der zentralen Eröffnungsveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals für den Freistaat Sachsen mit einem beeindruckenden Rahmenprogramm am 16. September im besonderen Focus des Fachpublikums und der interessierten Öffentlichkeit.

Neben einer Reihe bedeutender Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung, allen voran der Sächsische Staatsminister des Inneren, Herr Markus Ulbig fanden auch zahlreiche Denkmalbesucher und Einwohner den Weg in das mit viel Engagement liebevoll sanierte Barockschloss Delitzsch und die historische Altstadt mit ihren vielen bekannten Sehenswürdigkeiten und Denkmalbesonderheiten.

Zu Beginn der feierlichen Eröffnungsveranstaltung zum bundesweiten Tages des offenen Denkmals im Jahr 2010 mit dem besonderen Motto: „Kultur, Handel und Verkehr“, schilderte der Oberbürgermeister, Herr Dr. Wilde die erreichten, gut sichtbaren Erfolge bei der erfolgreichen Stadtsanierung in seiner Stadt Delitzsch und ging dabei insbesondere auch auf das wieder Erstrahlen des beeindruckenden Schlosskomplexes ein.

Die musikalische Umrahmung durch das Kammerensemble der Musikschule Delitzsch im historischen Ambiente sorgte für eine gelungene Einstimmung.

Nach der anschließenden Begrüßung durch die Sächsische Landeskonservatorin, Frau Prof. Dr. Pollack folgten weitere interessante Grußworte zur gesellschaftlichen Bedeutung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Freistaat Sachsen und im Besonderen auch zum Landkreis Nordsachsen.

Dabei wurde neben einem Überblick zur erfolgreichen Arbeit im Sinne des Denkmalschutzes auch auf gute Beispiele aus den Themenbereichen „Kultur, Handel und Verkehr“ zur Bewahrung der vielfältigen Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen Bezug genommen und in diesem Zusammenhang auch auf die schwieriger werdenden Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren und auf die künftigen Weichenstellungen hingewiesen.

Im Anschluss an das überbrachte Grußwort durch Frau Mittring von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz schloss sich ein gemeinsamer Rundgang der Anwesenden durch die frisch sanierten Räume des Barockschlosses an.

Am Nachmittag erfolgte die Fortsetzung des gelungenen Rahmenprogrammes mit weiteren Vorführungen durch die historisch kostümierten Landsknechte im Beisein der geladenen Offiziellen, auch unter großer Anteilnahme einer großen interessierten Besucherschar.

Bereits am Vormittag wurde die offizielle Delegation nach dem gemeinsamen Gottesdienst in in der Stadtkirche Peter & Pauls Kirche, unter ihnen auch unser Landrat Herr Czupalla und weitere Vertreter aus Politik und Verwaltung mit einer Eskorte der Delitzscher Landsknechte zünftig zum Schloss geleitet.

Im Verlauf des im Anschluss angebotenen gemeinsamen thematischen Stadtrundganges wurden an verschiedenen Stationen im Stadtkern durch den Bauamtsleiter Herrn Koch von der Stadtverwaltung Delitzsch sachkundige Erläuterungen zur Stadtsanierungsmaßnahmen vorgestellt. Die gleichzeitig vorgebrachten stadtgeschichtlichen Beiträge durch Frau Schneider von der Tourist-Information rundeten den aufschlussreichen Stadtrundgang ab.

Am gesamten Denkmaltag luden viele weitere sehenswerte Denkmale zum Kennenlernen ein, so seien an dieser Stelle nur stellvertretend der Breite Turm und die Stadtkirche Peter & Paul genannt.

Nicht zuletzt ist das Bemühen der Organisatoren zu würdigen, denen es gelungen ist, mit viel Engagement ein einladendes Rahmenprogramm für ihre Gäste und Einwohner im Schlosskomplex und in der gesamten Altstadt von Delitzsch zu organisieren. Zur Innenstadtbelebung an diesem besonderen Tag trugen neben dem bunten Markttreiben auf dem Altmarkt, auch die kulturellen Beiträge, der Trödelmarkt in der Breiten Straße sowie die geöffneten Geschäfte bei.

Zusammenfassend lässt sich resümieren, dass die Stadt Delitzsch ein würdiger Gastgeber für die zentrale Eröffnungsveranstaltung im Jahr 2010 war und es gebührt ein besonderes Dankeschön den Organisatoren und den vielen fleißigen Helfern, die damit auch einen Beitrag zur weiteren Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Stadt Delitzsch geleistet haben.

Zugang für elektronisch signierte/verschlüsselte Dokumente an das Landratsamt nur über: EU-DLR@lra-nordsachsen.de

Dezernat I

Landkreis Nordsachsen
Landratsamt
Der Landrat
AZ: 081.9.0-166/2008/TO
Torgau, 17. September 2010

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunde vom 24.03.2010 bestellte gesetzliche Vertreter, das

**Landratsamt Nordsachsen,
Schlossstraße 27,
04860 Torgau,**

vertreten durch den Bereichsleiter, Herrn Gunnar Greulich, für die unbekanntem Erben nach

Helmut Erich Seipelt, geb. 12.10.1923

als Eigentümer des im Grundbuch von Trossin, Blatt 211 verzeichneten Grundstücke

**Flurstück 18, Flur 2 der Gemarkung Dahlenberg und
Flurstück 56, Flur 3 der Gemarkung Dahlenberg**

abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.




Czupalla

**Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Umwelt
Vermessungsamt
Sonderungsbehörde**

Torgau, 20.09.2010

Sonderungsbescheid in dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz

Sonderungsplan Nr. 19/2009

Aufgrund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach § 1 Nr. 1 des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) wird Folgendes angeordnet:

1. Der ausliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.

Begründung

In der Gemeinde **Schkeuditz**, Gemarkung **Gerbisdorf**, Flur **1**, Flurstücke **33/49** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3332) durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar.

Im Gegensatz zum Entwurf des Sonderungsplanes entsteht für die Anteile 5003 und 5013 jeweils ein Flurstück.

Hinweis zum Erlass dieses Bescheids

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **12.10.2010** bis **12.11.2010** in den Diensträumen des **Vermessungsamtes** (Husarenpark 19, 04860 Torgau) während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich (Tel. 0 34 21/7 79 -0).

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu erheben beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau;

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch;

Dr.-Belian-Straße 4 - 5, 04838 Eilenburg;

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz;

Striesauer Weg 4, 04758 Oschatz;

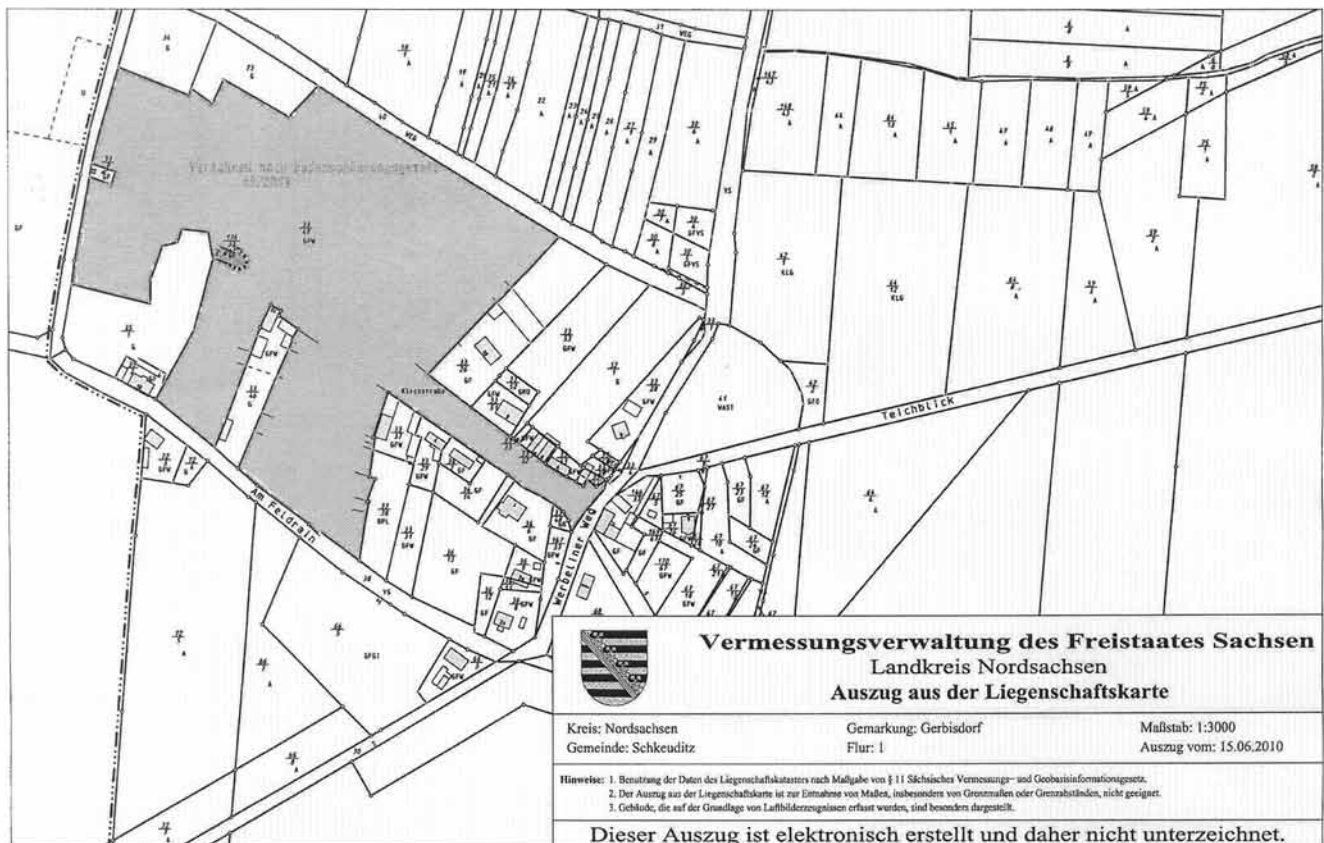
Husarenpark 19, 04860 Torgau;

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

erhoben werden.

Pahlitzsch

Amtsleiterin



Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus

Touristische Fachtagung am 27.10.2010 von 10.00 bis 15.00 Uhr in Oschatz

Am 27. Oktober 2010 findet von 10 bis 15 Uhr im Thomas-Müntzer-Haus Oschatz, Altmarkt 17 eine Fachveranstaltung für Hoteliers, Gastronomen, Unternehmen von touristischen Dienstleistungen, Institutionen, Vereine und interessierte Bürger statt.

Informationen erhalten Sie im LRA Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus, 04855 Torgau, Telefon: 03 42 02/98 8- 10 62.

Programm

Moderation

Herr Rainer Heun, Geschäftsführer der Kurbetriebsgesellschaft
Dübener Heide mbH

10.00 Uhr

Begrüßung und Eröffnung

Grußworte

Herr Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz

10.15 Uhr - 10.45 Uhr

Tourismusstrategie des Freistaates Sachsen - Informationen zum Arbeitsstand

Herr Frank Ortman, Referatsleiter im Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Mitteilungen Gemeinden

Gemeinde Doberschütz

Auf zum Lampionumzug nach Sprotta!

Wann? Freitag, 01.10.2010
 Beginn? 19.00 Uhr
 Wo? Stellplatz: Sportplatz

Der „Feuerwehr-Spielmannszug“ aus Böhlitz begleitet uns musikalisch. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Die Kinder können ein Stöckchen für Knüppelkuchen mitbringen.

Die Gemeinde, die Feuerwehr und die Kindertagesstätte „Storchennest“ laden herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gemeinde Jesewitz

Einladung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Jesewitz findet

am Donnerstag, dem 07.10.2010, 19.30 Uhr

im Bürgerhaus Jesewitz, Alte Dorfstraße 1, 04838 Jesewitz statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 02.09.2010
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Groitzsch“ der Gemeinde Jesewitz
5. Beschluss - Öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Groitzsch“ der Gemeinde Jesewitz
6. Beschluss - Auftragsvergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Gehweganbau „Am Teich“ OT Gotha
7. Beschluss - Auftragsvergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Errichtung Straßenbeleuchtung „Am Teich“ OT Gotha
8. Beschluss - Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses im OT Groitzsch
Antragsteller: Herr Robert Schlicke, Leipzig
9. Beschluss - Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen der Gemeinde Jesewitz und der Kommunalen Wasserwerke Leipzig
10. Beschluss - Vergabe für die Beschaffung von zwei Tragkraftspritzen für die Ortswehren Gordemitz und Wölpern
11. Beschluss - überplanmäßige Ausgaben für die Maßnahme: Gebäudesanierung Kindergarten und Hort 12.
12. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Tauchnitz

Bürgermeister

Gemeinden Jesewitz und Zschepplin

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Nordsachsen informieren

Bekanntmachung einer Änderung der amtlichen Fleischhygienebezirke

Mit Wirkung vom 01.09.2010 wurden die Fleischhygienebezirke von Herrn Dr. Frank Wolf, Taucha und Herrn Dr. Paul Kuhn, Delitzsch neu vergeben.

Die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung wird ab 01.09.2010 in diesen Bereichen durch folgende Tierärztinnen durchgeführt:

TÄ Jana Grohmann

Friedenssiedlung 63

04509 Delitzsch

Tel.: 01 77/6 44 31 35

Bereich: Delitzsch, Schenkenberg, Rödgen, Storkwitz, Pohritzsch, Benndorf, Zschernitz, Kertitz, Doberstau, Zaasch, Serbitz, Klitzschmar, Lissa, Peterwitz, Beerendorf, Beerendorf-Ost, Laue, Werben, Stadtforst, Wildgehege Kutzschbach, Rödgen

Vertreter: DVM Reinhard Liebert

TÄ Anne Großmann

Zur Plagbreite 18

OT Erdmannshain

04683 Naundorf

Tel.: 01 62/4 92 37 01

Bereich: Liemehna, Gallen, Groitzsch, Gordemitz, Jesewitz, Bötzen, Wölpern, Weltewitz, Ochelmitz, Kossen, Gotha, Pehritzsch, Wöllmen, Wedelwitz, Kospa, Zschettgau, Pressen, Behlitz

Vertreter: DVW Norbert Völz

Bereich: Taucha, Sehlis, Dewitz, Plöstitz, Cradefeld, Merkwitz, Pönitz, Segeritz

Vertreter: OVM Adelheid Kandler

Die vollständige Bekanntmachung der Fleischhygienebezirke im Landkreis Nordsachsen mit Stand vom September 2010 finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Nordsachsen unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Dr. Preuß

Amtstierarzt

SV Jesewitz e. V.

Fußball • Volleyball • Gymnastik

An alle Sportfreunde der Sportvereinigung Jesewitz e. V.

Jesewitz, den 30.09.2010

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 12. November 2010, findet um 18.30 Uhr unsere nächste Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes statt. Hierzu werden alle Mitglieder der Sportvereinigung Jesewitz herzlich eingeladen. Ort der Versammlung ist die Sportlerklausur des Vereins, Schulstr. 14a, 04338 Jesewitz. Mitglieder, die im Vorstand mitarbeiten wollen, bitten wir sich zu melden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenprüfers und des Schatzmeisters
5. Aussprache zu den Berichten und Sonstiges
6. Entlastung des alten Vorstandes
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Mit sportlichem Gruß

Reinhard Mosig

Vorsitzender

Gemeinden Krostitz und Schönwölkau

Verwaltungsgemeinschaft Krostitz, 2010-09-21
der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau

Öffentliche Bekanntmachung

Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau - Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau wurde um Pkt. h (Erweiterung des Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage Pröttitz“) ergänzt. Nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Behandlung der dazu eingegangenen Stellungnahmen ist für den Punkt h) erneut die Bekanntmachung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Aus diesem Grund wird der ergänzte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht sowie Planzeichnungen erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.10. bis einschließlich 11.11.2010**

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz sowie Gemeindeverwaltung Schönwölkau, Parkstraße 11, 04509 Schönwölkau zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Gemeindeverwaltung Krostitz

Montag u. Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Schönwölkau

Montag, Mittwoch, Donnerstag von	08.00 bis 11.30 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz bzw. Schönwölkau Bedenken und Anregungen zu dem ergänzten Punkt h) schriftlich bzw. zur Niederschrift eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.
gez. W. Frauendorf
Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Krostitz

Gemeinde Laußig

Finanzamt Eilenburg
Walther-Rathenau-Str. 8
04838 Eilenburg

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der/den Gemarkung(en)

Pressel

werden während der Dienststunden in der Zeit vom **01.11. bis 30.11.2010** in den Diensträumen des o. g. Finanzamtes offengelegt. Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **30.12.2010** beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist. Eilenburg, 17. Sept. 2010

Ort, Datum

W. Fick



Der Vorsteher des Finanzamtes

Monat Oktober 2010

Datum	Veranstaltung	Uhr	Ort	Veranstalter
02.10.	Herbstfeuer	18:30	Mühle Kräger	FFW Laußig
02.10.	Fackelumzug Durchwehna	19:00	Treff Gerätehaus	Fw Förderv. Kossa/Durchwehna
02.10.	lange „Trommelnacht“		siehe Flyer	Catbamella e. V.
02.10.	Fackelumzug mit anschl. Lagerfeuer	19:00	Mühle Fiehn	FFw Förderverein Authausen
02.10.	Reitprüfung (PSV Schwemsal e. V.)			Reit- u. Fahrverein Kossa e. V.
03.10.	Musikalischer Frühschoppen	10:00	Laußig, Festzelt gegenüber Fleischer Hefter	Gemeinde Laußig
03.10.	Festumzug Schlaitz	11:00	Schlaitz	Verein Dübener Heide e. V.
03.10.	2. Erntefest		Guttsch. Schwemsal	Verein Dübener Heide e. V.

Datum	Veranstaltung	Uhr	Ort	Veranstalter
03.10.	Pilzausstellung mit Beratung	11:00	Naturlehrg. Bergwitz	Verein Dübener Heide e. V.
03.10.	Drachenfest	14:00	Sportplatz Pressel	Presseler Karnevalsverein e. V.
05.10.	Motoren abstellen/Clubausfahrt			MC Laußig e. V.
09.10.	Skat- und Spielenacht	18:00	Vereinsräume	Catbamella e. V.
09.10.	Oktoberfest Kossa	14:00	Bürgerhaus Kossa	Landfrauen Kossa und Umgebung
12.10.	Auswertung Oktoberfest	19:30	Bürgerhaus Kossa	Landfrauen Kossa und Umgebung
16.10.	MV mit Vorstandswahl			Förderverein Dorfentw. Gruna
18.10.	JHV- und Wahlversammlung 2010	19:00	Probenraum	Heidechor Laußig e. V.
19.10.	Verkehrsteilnehmerschulung	19:30	Bürgerhaus Authausen	Landfrauen/Fahrschule: Frank Reiche
20.10.	Herbstfest mit Abgrillen			Aktive Senioren
23.10.	Verkehrsteilnehmerschulung			Förderverein Dorfentw. Gruna
30.10.	Halloweenbasteln			Förderverein Dorfentw. Gruna
30.10.	Halloweenumzug zur Mühle Fiehn, Authausen			Landfrauen Authausen - Pressel - Görschlitze

Bekanntgabe der Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro Authausen

Monat Oktober 2010:

Donnerstag, den 14.10.2010, 16.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, den 28.10.2010, 15.00 bis 16.00 Uhr.

Laußig, 20.09.2010

Halloweenumzug in Authausen

Am Samstag, dem 30. Oktober 2010, um 15.00 Uhr, startet unser Halloweenumzug am Bürgerhaus Authausen, mit Schnorren von Haus zu Haus.

Eingeladen sind alle Kinder, Eltern, Omas und Opas und alle Interessierte.

Anschließend tanzen an der Mühle Fiehn die Görschlitzer Hexen um das Halloweenfeuer.

Begleitet werden sie von der Trommlergruppe des Vereins Catbamella e. V.

Für unsere Jüngsten kommt um 18:00 Uhr das Mühlengespenst ins Mühlenhäuschen.

(Puppenspiel zum Halloween).

Im Anschluss gemütliches Beisammensein bei Glühwein, Bratwurst und Musik.

Es laden ein

die Landfrauen Authausen,

Pressel und Görschlitze

Verkehrsteilnehmerschulung im Bürgerhaus Authausen

Die Landfrauen Authausen, Görschlitze & Pressel und die Fahrschule Reiche aus Doberschütz laden zur Verkehrsteilnehmerschulung ein. Sie erfahren Neuigkeiten aus der Straßenverkehrsordnung und all das was der Kraftfahrer wissen muss. Die für die Teilnehmer kostenfreie Schulung findet im Bürgerhaus Authausen, am 19.10.2010, um 19:30 Uhr statt.

Es laden ein

die Landfrauen Authausen,

Pressel und Görschlitze

Eröffnung Bürger-Service-Center und 6. Oktoberfest in Kossa

Am Samstag, dem 9. Oktober im und am ehemaligen „Weißen Haus“ Kossa/Durchwehna

Eröffnung 14.00 Uhr durch den Bürgermeister Lothar Schneider

Es warten viele Überraschungen auf unsere Besucher

> Kaffee und Kuchen mit der Blaskapelle Authausen

> Modenschau

> Auftritt der Schalmeienkapelle Glaucha

> Vorführung der Feuerwehr

> Traktorenschau und noch viel mehr

Für die Kinder

Kinderolympiade, Sackhüpfen, Kindereisenbahn, Traktoren-
rundfahrten, Reiten, Kinderschminken, Büchsenwerfen, Ballon-
steigen und viele Überraschungen

17.30 Uhr große Märchenwanderung mit anschließendem Lam-
pionumzug

Abends Tanz für „Jung und Alt“ mit Auftritt der Landfrauen Kos-
sa und dem Söllichauer Karnevalsverein

Eintritt frei!!!

Es laden ein:

Die Gemeinde Laußig

Die Landfrauen Kossa

Die Feuerwehr Kossa und

Familie Negendank

Gemeinde Neukyhna

Bekanntgabe

Entsprechend der Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Neukyhna (Bekanntmachungssatzung) weisen wir darauf hin, dass die Tagesordnung der am 14.10.2010 stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung ab dem 06.10.2010 per Aushang in den Schaukästen der Gemeinde ortsüblich bekannt gegeben wird.



Lösch

Bürgermeister

Verfahren zur Vorinformation

Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Gemeinde Neukyhna

- 01.10.2010 -

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

Abschnitt I: Kommunale Gebietskörperschaft

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Gemeinde Neukyhna

Hauptstraße 29

04509 Neukyhna OT Kyhna

Frau Tatjana Bonert

Tel.: 03 42 02/3 75 15

Fax: 03 42 02/6 39 04

E-Mail: hauptamt.wiedemar@kin-sachsen.de

I.2) Verfahrensgrund/Gegenstand des öffentlichen Interesses:

Die Gemeinde Neukyhna beabsichtigt, die Verfügbarkeit von zuverlässiger und hochwertiger Breitbandtechnologie zu vertretbaren Preisen in allen unterversorgten Ortsteilen herstellen zu lassen.

Abschnitt II: Gegenstand der Dienstleistung

II.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, angelehnt an § 7 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung - keine Vorinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung.

II.2) Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Dienstleistungen:

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes. Die *Gemeinde Neukyhna* behält sich eine Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens sowie den Abschluss von Verträgen vor. Im Zuge dieses nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens prüft die *Gemeinde Neukyhna*,

- ob unter den Marktteilnehmern die Absicht besteht, zum jetzigen Zeitpunkt oder in den folgenden **36 Monaten** in der

Gemeinde Neukyhna (8 Ortsteile) - Einwohnerzahl/Haushalte [2.443/1.286] -

- OT Doberstau [89/47]
- OT Kyhna [455/240]
- OT Lissa [519/273]
- OT Pohritzsch [435/229]
- OT Quring [99/52]
- OT Serbitz [135/71]
- OT Zaasch [282/148]
- OT Zschernitz [429/226]

die Bereitstellung von Breitbanddiensten zu den geforderten Qualitäten zu vertretbaren Preisen **ohne öffentliche Fördermittel** vorzunehmen oder Planungsabsichten hierzu kundzutun.

- ob von den am Markt agierenden Anbietern (z. B. Satellitenbetreiber), die aufgrund ihrer Technologie keine Leerrohre nutzen können, nachgewiesen wird, dass sie technisch in der Lage sind, eine verlässliche Breitbandabdeckung für den gesamten ermittelten Bedarf in der

Gemeinde Neukyhna (8 Ortsteile) - Einwohnerzahl/Haushalte [2.443/1.286] -

- OT Doberstau [89/47]
- OT Kyhna [455/240]
- OT Lissa [519/273]
- OT Pohritzsch [435/229]
- OT Quring [99/52]
- OT Serbitz [135/71]
- OT Zaasch [282/148]
- OT Zschernitz [429/226]

bereitzustellen, ihnen jedoch die finanziellen Mittel dafür fehlen.

Eine verlässliche Breitbandabdeckung im Sinne dieses Interessenbekundungsverfahrens ist nur gegeben, wenn Breitbandteilnehmeranschlüsse unter Berücksichtigung der RL ILE/2007 in der aktuellen Fassung bereitgestellt werden.

Entsprechende Angebote bzw. Erschließungspläne werden nur berücksichtigt, wenn Planungen auf der Grundlage definitiver Beschlüsse zur Erschließung des Ortsteiles bzw. von Teilen des Ortsteiles mit Breitbandinternet innerhalb der nächsten 36 Monate nachgewiesen werden, die einen Breitbanddienst zu den geforderten Qualitäten zu vertretbaren Preisen auch ohne Förderung bereitstellen.

Die *Gemeinde Neukyhna* erbittet sich Rückäußerungen bis zum 29.10.2010.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

II.3.) Sonstige Informationen:

Der Telekommunikationsanbieter hat alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben.

Abschnitt III: Weiteres Verfahren

III.1) Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für die Zulässigkeit und Berücksichtigung der Bekundungen sind neben der Einhaltung der unter II.2) genannten Anforderungen, weitere qualitative Merkmale der Angebote wie unter anderem

- Befähigungsnachweise (nach dem Telekommunikationsgesetz; Referenzprojekte)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben über die Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis und das Abrechnungsverfahren
- sowie der Schutz der installierten Anlagen und somit der Internetverbindungen gegen Dritte

III.2.) Tag der Absendung dieser Vorinformation

01.10.2010

Gemeinde Rackwitz

Satzung

zur 2. Änderung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Rackwitz (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund von § 4 und § 127 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 158), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S 325) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. S. 19 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Rackwitz (Bekanntmachungssatzung) vom 18.03.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.06.2008, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz wird wie folgt neu gefasst:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rackwitz erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch das Einrücken in das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rackwitz, 16.09.2010

Freigang
Bürgermeister

Gemeinde Schönwölkau

Ausschreibung

Die Gemeinde Schönwölkau verkauft meistbietend das ehemalige Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Wölkau der Gemeinde Schönwölkau.

Standort: Parkstraße

Nutzfläche ca. 80 qm

Grundstücksfläche ca. 283 qm.

Baujahr 1954, der bauliche Zustand des Gebäudes ist entsprechend des Baualters als ungenügend einzuschätzen.

Das zu verkaufende Grundstück ist mit einer ehemaligen Feuerwehrgarage mit zwei Stellplätzen bebaut. Auf dem Gebäude befindet sich eine Sirenenanlage, die weiterhin genutzt werden soll.

Das Gebäude ist bis zum 31. Juli 2016 verpachtet. Die Pachteinahme beträgt pro Jahr 900,00 EUR.

Der Preis laut Wertgutachten beträgt 14.200,00 EUR.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Gemeinde Schönwölkau, Bürgermeister 03 42 95/7 92 10.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich **bis zum 15. Oktober 2010** bei der Gemeindeverwaltung Schönwölkau, Parkstraße 11 in 04509 Schönwölkau, mit einem von außen deutlich gekennzeichneten Briefumschlag: „Angebot Garage“.

Tiefensee

Bürgermeister

Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V.



Mühlen öffnen in der Mühlenregion Nordsachsen - Saisonende

Am ersten Wochenende im Oktober (02. und 03.10.2010) werden in den folgenden Mühlen unserer Region Mühlenführungen angeboten:

02.10.:

14 - 17 Uhr: Bergschiffmühle Bad Düben, Neuhoferstr. 3.

10 - 15 Uhr: Obermühle Bad Düben und Dübener Windmühle, Parkstr. 1.

Stadtmühle Schüßler Bad Düben, Am Lauch 1, nach tel. Absprache geöffnet 03 42 43/2 17 04.

14 - 17 Uhr: Bockwindmühle „Sommerfeld“, Tiefensee, Zur Mühle 1.

Paltrockwindmühle Kyhna, Windmühlenweg 1a, nach tel. Absprache geöffnet: 03 42 02/9 44 06.

03.10.:

14 - 17 Uhr: Paltrockwindmühle Audenhain, Heide 47, Angebot von frischem Kuchen, Brot, Kaffee.

14 - 18 Uhr: Obermühle Bad Düben, Am Lauch 1, frisches Brot aus dem Steinbackofen.

14 - 17 Uhr: Dorfwindmühle Prätzel, Dahlenberg, Hauptstr. 9, Angebot von Kaffee und Kuchen.

14 - 17 Uhr: Göpelmühle in der Heimscheune Hohenprießnitz, Hinter der Schloßbreite 2.

14 - 17 Uhr: Bockwindmühle Hohenroda, Krensitzer Str. 24a, mit Ausstellungen und Streichelzoo, Brotverkauf. Paltrockwindmühle Kyhna, Windmühlenweg 1a, nach tel. Absprache geöffnet: 03 42 02/9 44 06.

14 - 17 Uhr: Sächs. Turmwindmühle Friedemann Paschwitz, Mühlweg 4.

14 - 17 Uhr: Bockwindmühle Zwochau, Am Sportplatz.

Weitere Informationen unter Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V., Telefon: 03 42 08/7 87 30 und unter www.muehlen-nordsachsen.de

Gelungener Einstand

Neues Landevent „Pferde&Äpfel“ lockte Hunderte Besucher nach Gut Görzitz - Ausgesuchte Landkultur in Verbindung mit Tierschauen kam gut an - Rege Teilnahme am Mal- und Zeichenwettbewerb - Wiederholung in 2011 geplant

Schönwölkau, 22. September 2010 - Gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V. führte der Gut Görzitz Pferdebetrieb in Wölkau/OT Görzitz am vergangenen Sonntag seinen Tag des offenen Hofes durch, der erstmals den Namen „Pferde&Äpfel - Erleben auf dem Lande“ trug. Bei schönstem Sonnenschein fanden mehrere hundert Besucher den Weg nach Görzitz, um den Gutsbetrieb und das reichhaltig gebotene Programm aus Landkultur, Tierschauen und schmackhaften Köstlichkeiten in Augenschein zu nehmen und zu genießen. Insgesamt 18 Partner trugen mit ihren Dienstleistungen, Produkten und Informationen zum Erfolg der Veranstaltung bei.

Dazu zählte beispielsweise eine Ausstellung über Malerei, Keramik und Kreativkunst, die von fünf regionalen Künstlerinnen gestaltet wurde. Frisch gepresster Apfelsaft aus der mobilen Obstpresse, Kreationen aus Erdäpfeln und Kräutern, ein reichhaltiges Kuchenbuffet sowie weitere Köstlichkeiten der regionalen Küche boten jede Menge Genuss und Möglichkeiten zum Einkauf.

Eine große Ausstellung mit über 70 historischen und neuen Apfelsorten, die Anwesenheit mehrerer „Obstprofis“ und viele Hinweise für Anbau, Nutzung, Pflege und Ernährung und nicht zuletzt das mit Obstbäumen reichhaltig gestaltete Anwesen von Gut Görzitz lenkten die Blicke der Besucher auf die Vielfalt und die Bedeutung des heimischen Obstes für die Ernährung und die Ökologie in der Region.

Das Reitprogramm von Gut Görzitz zeigte in verschiedenen Reitbildern und Tierschauen die Attraktivität des Reitsports in seinen verschiedenen Facetten für Jung bis Alt und seine Bedeutung für Freizeit, Sport und Gesundheit.

Im Vorfeld der Veranstaltung fand darüber hinaus ein Mal- und Zeichenwettbewerb statt, der unter dem Themenmotto „Pferde&Äpfel“ von den Veranstaltern für Kinder und Jugendliche in zwei Altersklassen ausgerufen wurde. Insgesamt wurden dabei über 200 Wettbewerbsbeiträge von Schulen aus Leipzig und Nordsachsen eingereicht, die bei der Veranstaltung durch eine Fachjury geprüft wurden und zur Prämierung kamen. Überwältigend war nicht nur die Vielzahl der eingereichten Arbeiten. Die Jury (Christina Barofke, Görzitz, Veronika Leißner, Delitzsch, Jutta Markgraf, Löbnitz, Friedemann Steiger, Görzitz) beeindruckte besonders das Engagement der Teilnehmerinnen und die Vielfalt der präsentierten Ergebnisse. Da fiel die Auswahl der Gewinner besonders schwer. Folgende Arbeiten wurden ausgezeichnet:

Teilnehmer 5. - 6. Klasse

1. Preis: Clarissa H., Mittelschule Krostitz

2. Preis: Pauline Klepzig, Mittelschule Krostitz

3. Preis: Annika Krause, Geschwister-Scholl-Gymnasium Taucha

Teilnehmer 7. - 9. Klasse

1. Preis: Charlyn Rau, Mittelschule Böhlitz-Ehrenberg

2. Preis: Philipp Stoss, Mittelschule Böhlitz-Ehrenberg

3. Preis: Michelle Benisch/Stefanie Bazol, Mittelschule Böhlitz-Ehrenberg

Ein Sonderpreis ging an Teli und Anthi Schichte in Beerendorf

Die Sieger der jeweiligen Altersgruppen haben die Teilnahme an einem Ferienreitkurs auf Gut Görzitz im Wert von jeweils 150 Euro sowie Sachpreise gewonnen.

Das große Besucherinteresse und zufriedene Partner machten die Veranstaltung zu einer runden Sache und geben Ansporn für die Weiterentwicklung des Event-Konzeptes. Die Betreiber von Gut Görzitz und der Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V. planen deshalb für 2011 eine Fortsetzung von „Pferde&Äpfel“.

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. (agr.) Bertram Heimlich

Gut Görzitz Pferdebetrieb (FN)

04509 Schönwölkau

Telefon: 01 73/6 70 97 30

Fax: 03 42 95/7 93 10

E-Mail: bertram.heimlich@gut-goeritz.de

Veronika Leißner

Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V.

04838 Eilenburg

Telefon: 0 34 23/70 97 39 24

E-Mail: info@lpv-nordwestsachsen.de

Gemeinde Wiedemar

Gemeinderat Wiedemar

In der Gemeinderatssitzung

am Donnerstag, dem 09.09.2010 wurden durch den Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar folgende Beschlüsse gefasst

- 76-09-2010 Beschluss - Aufhebung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschule der Gemeinde Wiedemar Nr. 57-05-2010
- 77-09-2010 Beschluss - Aufhebung des Beschluss Nr. 58-05-2010 über die Neufestsetzung des Schulbezirkes für die Einrichtung der Klassenstufe 1 im Schuljahr 2010/2011 gemäß § 22 Abs. 4 SchulG
- 78-09-2010 Beschluss Übertragung der Schulträgerschaft für die Grundschule Wiedemar auf den Verwaltungsverband Wiedemar
- 79-09-2010 Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbepark Gröbers“ Gemeinde Kabelsketal
- 80-09-2010 Vergabe von Bauleistungen Ausbau Gehwege, Straßenbeleuchtung in Wiedemar - OT Klitschmar
- 81-09-2010 Beschluss Verkauf von gemeindeeigener Fläche zwecks Zusammenführung von Grund und Boden und Gebäude in Klitschmar Flur 2 Flurstück 66/3
- 82-09-2010 Beschluss - Vorkaufsrechtsausübung für das Grundstück Wiedemar Flur 3 Flurstück 18/1 An der Halleschen Straße 14
- 83-09-2010 Beschluss - Vorkaufsrechtsausübung für das Grundstück Wiedemar Flur 3 Flurstück 24/57 Zepelinstraße 16

Ortsübliche Bekanntgabe der Beschlüsse erfolgt ab 14.09.2020 an den Aushangtafeln der Gemeinde Wiedemar. Beschlüsse welche in der öffentlichen Gemeinderatssitzung gefasst wurden, können zu den jeweiligen Sprechzeiten im Verwaltungsverband Wiedemar, Hauptstraße 29 in 04509 Neukyhna eingesehen werden.



K. Bödemann
Bürgermeisterin

Gemeinderat Wiedemar

In der Sondersitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wiedemar

am Donnerstag, dem 23.09.2010 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar folgender Beschluss gefasst

- 84-09-2010 Beschluss über die vorübergehende Zurückstellung des Antrages der Firma Teppich Kibek GmbH auf Erlass des Vorbescheides

Ortsübliche Bekanntgabe der Beschlüsse erfolgt ab **24.09.2010** an den Aushangtafeln der Gemeinde Wiedemar.

Beschlüsse, welche in der öffentlichen Gemeinderatssitzung gefasst wurden, können zu den jeweiligen Sprechzeiten im Verwaltungsverband Wiedemar, Hauptstraße 29 in 04509 Neukyhna eingesehen werden.

K. Bödemann
Bürgermeisterin

Gemeinde Zschepplin

Gemeinde Zschepplin

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung

der Gemeinde Zschepplin am 21.09.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.	Inhalt
48/2010	Vergabe von Liefer- und Bauleistungen zur Errichtung von Gerätehäusern in der Kindertagesstätte im OT Hohenprießnitz
49/2010	Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung eines Sirenenmastes im Ortsteil Rödgen
50/2010	Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung eines Sirenenmastes im Ortsteil Glaucha
51/2010	Antrag auf Wiedererrichtung des Binderdaches einer Lagerhalle nach Dachstuhlbrand im OT Noitzsch Antragsteller: Gut Noitzsch Herr Rudolf Bischoff, OT Kupsal
52/2010	Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses im OT Noitzsch Antragsteller: Herr Hartmut Amtor, Bad Düben
53/2010	Antrag auf Errichtung eines Mehrzweckgerätehauses im OT Zschepplin Antragsteller: Herr Dirk Miersch, Zschepplin
54/2010	Antrag auf Errichtung eines Terrassendaches am Wohnhaus im OT Hohenprießnitz Antragsteller: Herr Oliver Leimbach, OT Hohenprießnitz
55/2010	Antrag auf Errichtung eines Anbaues an das vorhandene Feuerwehrgerätehaus im OT Hohenprießnitz Antragsteller: Gemeinde Zschepplin
56/2010	Außerplanmäßige Ausgaben für die Maßnahme: Abriss „Gasthof Krippehna“
57/2010	Stellungnahme zur Vorplanung des Straßenbauvorhabens Bundesstraße 2, Leipzig -Wittenberg, Ortsumgehung Bad Düben/Wellaune
58/2010	Ingenieurvertrag zum Bauvorhaben Abriss der ehemaligen Gaststätte im OT Krippehna
59/2010	Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Kalk- und Düngerstreuers für den Bauhof

Berkes
Bürgermeisterin

Herzliche Einladung zum

Nachbarbier

am 9. Oktober 2010 um 19.30 Uhr

in Zschepplin Gaststätte „Bergmann“
Karten an der Abendkasse
Der Vorstand freut sich auf zahlreiche Teilnehmer.
Bitte mitbringen: gute Laune, viel Durst und ein großes Portmonee

**Finanzamt Eilenburg
Walther-Rathenau-Str. 8
04838 Eilenburg**

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der/den Gemarkung(en)

Krippehna

werden während der Dienststunden in der Zeit vom **01.11. bis 30.11.2010** in den Diensträumen des o. g. Finanzamtes offengelegt.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekannt gegeben. Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **30.12.2010** beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Eilenburg, 17. Sept. 2010

Ort, Datum

W. Fick



Der Vorsteher des Finanzamtes

Finanzamt Eilenburg
Walther-Rathenau-Str. 8
04838 Eilenburg

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der/den Gemarkung (en)

Hohenprießnitz

werden während der Dienststunden in der Zeit vom **01.11. bis 30.11.2010** in den Diensträumen des o. g. Finanzamtes offengelegt.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekannt gegeben. Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **30.12.2010** beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Eilenburg, 17. Sept. 2010

Ort, Datum

W. Fick



Der Vorsteher des Finanzamtes

Anmeldung zur Schulaufnahme

in die Grundschule Zschepplin, OT Hohenprießnitz

Sehr geehrte Eltern,

nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2011/12 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2011 sechs Jahre alt werden.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember des Jahres 2011 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.

Wir bitten Sie, gemeinsam mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung

am **06.11.2010, um 9.30 Uhr**

in unsere Grundschule zu kommen.

Der Einzugsbereich für unsere Grundschule umfasst folgende Bezirke:

Zschepplin, Noitzsch, Krippenhna, Hohenprießnitz, Glaucha, Naundorf, Rödgen, Steubeln, Kömmereiforst

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Jo. Tiedis

Schulleiterin

Verwaltungsverband Wiedemar

Einführung von Probealarmierungszeiten der Sirenen in den Gemeinden Neukyhna Wiedemar und Zwochau

Jeden **Mittwoch um 15.00 Uhr** werden sie zu hören sein, die Sirenen auf dem Dächer der Feuerwehrgerätehäuser oder anderen gemeindlichen Einrichtungen in den Gemeinden Neukyhna, Wiedemar und Zwochau.

Im Zuge der eingeführten Digitalisierung macht es sich erforderlich Probealarmierungszeiten der Sirenen einzuführen, um so die Funktionsfähigkeit der Sirenen zu prüfen. Die Signalprobe besteht aus einem Ton, welcher 12 Sekunden andauert.

Bei Fragen zu diesem Thema, wenden Sie sich bitte, an den Verwaltungsverband Wiedemar, Hauptamt, Hauptstraße 29, 04509 Neukyhna, Telefon: 03 42 02/3 75 15.

Zweckverbände

Bürgerinformation des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Ankündigung Baumaßnahme SW-Entsorgung Paschwitz 2. BA mit Anschluss an Sprotta-Siedlung

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ führt in Kürze Bauarbeiten im Zuge der Errichtung einer SW-Kanalisation in der Ortslage Paschwitz durch. Direkt von den Bauarbeiten betroffen sind folgende Bereiche:

- Südlicher Straßenrand/Feldstreifen der Kreisstraße K 7407 zwischen Paschwitz - Höhe Kastanienweg und Sprotta-Siedlung (voraussichtlich zwischen Anf. Oktober und Mitte Dezember 2010)
- Kreuzungsbereich Heidecker Weg/Paschwitz Landstraße in Sprotta-Siedlung sowie Paschwitz Landstraße zwischen Kreuzung und letztem Grundstück in Richtung Paschwitz (voraussichtlich zwischen Anf. Oktober und Mitte Dezember 2010)
- Kastanienweg - kompletter Bereich zwischen Kreisstraße und Bunitzer Weg (voraussichtlich anschließend bis Ende Mai 2011)

Die Gesamtbauzeit betrifft den voraussichtlichen Zeitraum zwischen dem 29.09.2010 und dem 31.05.2011. Innerhalb des Bauzeitraums kann es zu erheblichen Verkehrseinschränkungen und Behinderungen infolge der Bauarbeiten kommen. Alle betroffenen Einwohner der Ortslagen Paschwitz und Sprotta-Siedlung werden um Verständnis gebeten.

Bekanntmachung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung vom 21.09.2010

I. Beschluss Nr. 01/10 zum Jahresabschluss 2009		
1. Bilanzsumme		86.527.364,45 EUR
1.1. davon entfallen auf die Aktivseite		
- Anlagevermögen		38.674.174,04 EUR
- Umlaufvermögen		47.821.230,51 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten		31.959,90 EUR
1.2. davon entfallen auf die Passivseite		
- Eigenkapital		31.105.593,60 EUR
- Sonderposten		3.468.812,72 EUR
- Empfangene Ertragszuschüsse		4.092.228,37 EUR
- Sonstige Rückstellungen		196.003,00 EUR
- Kaufpreis		
Teilbetriebsübertragung		45.876.085,28 EUR
- Verbindlichkeiten		1.788.581,48 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten		60,00 EUR
2. Jahresgewinn		350.244,46 EUR
2.1. Summe der Erträge		5.396.310,34 EUR
2.2. Summe der Aufwendungen		5.046.065,88 EUR

II. Das Jahresergebnis von **350.244,46 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Die PwC Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 18 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsgeschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

IV. Dem Verbandsvorsitzenden sowie seinen Stellvertretern und der Verbandsgeschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Delitzsch, 21.09.2010



Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Jahresabschluss und Lagebericht 2009 liegen vom 18.10.2010 bis einschließlich 26.10.2010 (7 Tage) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

Kultur und Schulen

Volkshochschule Delitzsch

Info-Telefon: 034202/861820

 Melden Sie sich unter www.vhs-delitzsch.de an oder senden Sie uns eine ausgefüllte Anmeldung per Post oder Fax

vhs
 Die Volkshochschulen

Wissen und mehr

DELITZSCH 04509 Delitzsch, Wittenberger Str. 1, Tel.: 034202/861820, Fax: 034202/75213		
04.10.	1060801	Mathematik Klasse 10 - Vorbereitung
04.10.	1060802	Mathematik Klasse 12 - Vorbereitung
04.10.	1040669	Englisch für Wiedereinsteiger Ferienkurs
06.10.	1030121	Yoga für Anfänger
06.10.	1030123	Yoga für Anfänger
11.10.	1040668	Englisch für Anfänger in den Ferien
11.10.	1050411	Tastschreiben am PC in den Ferien
18.10.	1030132	Stunde der Entspannung
18.10.	1030102	Progressive Muskelentspannung
18.10.	1041203	Griechisch für Anfänger
19.10.	1041901	Russisch für Wiedereinsteiger
19.10.	1030113	Qi Gong für Anfänger
19.10.	1050166	Bildbearbeitung am Computer für Senioren - Aufbaukurs
20.10.	1010705	Kommunikationstraining
20.10.	1050401	Finanzbuchführung
21.10.	1030124	Yoga für Anfänger
21.10.	1030225	Rückentraining an Geräten
23.10.	1042501	Ungarn & Ungarisch - Schnuppertag
25.10.	1030129	Yoga für Anfänger am Vormittag
25.10.	1040619	Englisch für Anfänger am Vormittag
25.10.	1030207	Wirbelsäulengymnastik & Flexi-Bar
25.10.	1030246	Flamenco für Anfänger/innen
25.10.	1030227	Eltern-Kind-Sport für 3- bis 4-jährige
25.10.	1010505	Richtig erben und vererben
26.10.	1042206	Spanisch – geringe Vorkenntnisse
26.10.	1042001	Schwedisch – Schnupperabend
26.10.	1041903	Russisch für Anfänger
26.10.	1030116	Autogenes Training
26.10.	1050118	Methoden u. Instrumente der Visuali- sierung mit Power Point Präsentation
26.10.	1050129	Digitale Fotobearbeitung I
27.10.	1020001	Fotokurs – nicht nur für Anfänger
27.10.	1030402	Vortrag: Bach-Blütentherapie
27.10.	1011001	Vortrag: Abenteuer Türkei
28.10.	1020801	Gitarrespielen ohne Noten
28.10.	1040901	Italienisch für die Reise - Anfänger
28.10.	1011501	Elektromobilität
29.10.	1030118	Tai Chi Chuan – Schnupperabend
01.11.	1040801	Französisch für Anfänger
01.11.	1040625	Englisch für den Berufsalltag
02.11.	1042003	Schwedisch für Anfänger
03.11.	1021404	Grundkurs Nähen
08.11.	1041701	Polnisch für Anfänger
10.11.	1020610	Einfach Schmuck selbst gestalten
12.11.	1011503	Grundlagen zum Obstbaumschnitt
SCHKEUDITZ 04435 Schkeuditz, Bergbreite 1, Tel.: 034204/990637, Fax: 034204/62616		
18.10.	3040628	Englisch in Glesien – Aufbaukurs II/A2 im 13. Semester
19.10.	3050101	PC-Grundkurs
20.10.	3020506	Grafikkurs für Anfänger
21.10.	3042200	Spanisch für Anfänger
21.10.	3030402	Die Heilkräfte des medizinischen Ozons, Vortrag
25.10.	3010506	Abenteuer Türkei – Mit dem Geländewagen durch zwei Kontinente, Multivisionsshow
25.10.	3010207	Mietrecht, Vortrag
28.10.	3040801	Französisch für Anfänger
13.11.	3010608	Babyzeichensprache – Fachseminar für ErzieherInnen und Tagesmütter
16.11.	3030709	Brotbacken mit Sauerteig, Vortrag mit Verkostung

EILENBURG 04838 Eilenburg, Mansberg 18, Tel.: 03423/604187, Fax: 03423/604189		
04.10.	2040610	Englisch kompakt, Ferienkurs für Wiedereinsteiger
04.10.	2050401	Tastschreiben, Ferienkurs
11.10.	2020503	Dekorative Aquarellmalerei auf Seide Ferienkurs am Nachmittag
18.10.	2040901	Italienisch für Anfänger, neuer Termin!
18.10.	2040802	Französisch für Anfänger
18.10.	2041902	Russisch für Wiedereinsteiger
18.10.	2030228	Wassergymnastik
18.10.	2030234	Fit durch gesundes Schwimmen
20.10.	2030705	Dekorative Farbenküche, Kochkurs
20.10.	2030231	Aquafitness/ Wassergymnastik
21.10.	2030104	Tai Chi Gong, Anfänger
21.10.	2040607	Englisch f. echte Anfänger, vormittags
21.10.	2042202	Spanisch für Anfänger
21.10.	2050104	Internet für Einsteiger
22.10.	2030112	Yoga für Senioren (Stuhl-Yoga)
25.10.	2041701	Polnisch für Anfänger
27.10.	2010506	Einkommenssteuer Rentner, Vortrag
27.10.	2010503	Richtig erben und vererben, Vortrag
01.11.	2060801	Mathematik, Übungskurs
01.11.	2060802	Höhere Mathematik
01.11.	2050106	Tabellenkalkulation mit Excel
03.11.	2030401	Schüler-Salze, Vortrag <i>Einstieg in bereits laufende Kurse ist, sofern noch freie Plätze zur Verfügung stehen, nach Rücksprache möglich.</i>
BAD DÜBEN 04838 Eilenburg, Mansberg 18, Tel.: 03423/604187, Fax: 03423/604189		
18.10.	5020001	Fotokurs, nicht nur für Anfänger
18.10.	5020611	Töpfern am Montag, vierzehntägig
18.10.	5010203	Verliebt, verlobt, verheiratet, geschie- den, Vortrag
20.10.	5050101	Computergrundkurs, neuer Termin!
20.10.	5040600	Englisch für Anfänger, neuer Termin!
20.10.	5020610	Edlen Schmuck selbst gestalten
20.10.	5030405	Neue Kraft durch Klangmeditation
TAUCHA 04425 Taucha, Kirchplatz 4, Tel.: 034298/29275, Fax: 034298/73934		
18.10.	4040807	Französisch für Anfänger
18.10.	4040801	Französisch Aufbaukurs II/A2
18.10.	4040632	Englisch für echte Anfänger
21.10.	4050102	PC-Grundlehrgang für Anfänger
21.10.	4050106	Grundkurs Internet
21.10.	4050110	Digitale Bildbearbeitung
25.10.	4010701	Kommunikations- und Konfliktfähig- keit stärken – Ein Kurs für Frauen
28.10.	4011601	Einkommenssteuer für Rentner <i>In die folgenden Kurse können Sie nach Rücksprache mit der VHS gern noch einsteigen:</i>
09.09.	4020901	Orientalischer Tanz
14.09.	4020503	Malerei und Grafik
20.09.	4040618	Englisch Aufbaukurs II/A2
21.09.	4040631	Englisch für Senioren am Vormittag
29.09.	4020001	Einführungskurs Fotografie
ERZIEHER, TAGESMÜTTER UND LEHRER Kontaktmöglichkeiten siehe Schkeuditz		
23.10.	1010608	Babyzeichensprache – Fachseminar für ErzieherInnen und Tagesmütter, in Delitzsch
27.10.	1010618	Lösungsbotschaft oder Killerphrase? Interaktion und Kommunikation zwischen Kindern und Erwachsenen
03.11.	1010620	Entwicklungspsychologie – Schwerpunkt: 6 bis 10 Jahre

Verschiedenes

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Landesverband Sachsen
Landesgeschäftsführer

65 Jahre nach Kriegsende - und kein Ende unserer Arbeit

Nach dem Ende des I. Weltkrieges wurde im Dezember 1919 der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. als eine Initiative engagierter Menschen gegründet. Die damals formulierten und später erweiterten Aufgaben, die Gräber der Opfer der Kriege und politischer Gewalt als Mahnung zum Frieden zu erhalten und zu pflegen, bleiben aktuell und notwendig und haben einen wesentlichen Anteil daran, dass sich das Bewusstsein für Recht und Unrecht in unserem Volk fortentwickelt.

Während in anderen Ländern die Kriegsgräberfürsorge eine staatliche Aufgabe ist, errichtet der Volksbund im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland Kriegsgräberstätten/Soldatenfriedhöfe im Ausland und sorgt für deren Instandhaltung und Pflege. Dies sind derzeit 845 Anlagen mit mehr als 4,4 Millionen Kriegsoffern in den meisten europäischen und den nordafrikanischen Ländern. Im Inland berät er Angehörige von Kriegsoffern und geschichtlich Interessierte sowie Behörden und andere Institutionen zu den dazu geltenden Rechtsvorschriften. Auch nach 65 Jahren nach Kriegsende bemüht er sich mit weiteren Organisationen um die Klärung von Vermisstenschicksalen.

Zur Bewältigung seiner vielfältigen und umfangreichen Arbeit führt der Landesverband Sachsen seine diesjährige Haus- und Straßensammlung vom 29. Oktober bis 14. November durch. Sie können für uns als Sammlerin/Sammler tätig werden oder uns mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen. Eine Sammelkarte oder Sammelbüchse erhalten Sie in Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Bürgersprechstunde zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen

des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

am **Dienstag, 19. Oktober 2010, 9.00 bis 18.00 Uhr**
in **04509 Delitzsch**

Richard-Wagner-Str. 7a

Landratsamt Nordsachsen Haus C, Raum 9.21, Erdgeschoss
(auch telefonische Rücksprachen unter Tel.: 03 42 02/9 88 61 31
während der Sprechzeiten möglich)

zu Fragen der Rehabilitierung von DDR-Unrecht.

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beschlossen. Sie beinhalten die strafrechtliche Rehabilitierung von politisch motivierten Verurteilungen sowie die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung von in der DDR erlittenem Unrecht.

Ziel dieser Gesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Durch das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR wurden die bestehenden Gesetze um eine Opferpension ergänzt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anträge auf Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen ausgehändigt zu bekommen.

Ansprechpartner: Herr Rachowski, im Auftrag des Sächsischen Landesbeauftragten

Selbsthilfegruppe für chronische Darmerkrankungen Morbus

Crohn - Colitis ulcerosa

Am 11.10.2010 findet um 18:00 Uhr im Klinikum Delitzsch das nächste Treffen für Darmerkrankungen statt. Ärzte, Patienten, Eltern erkrankter Kinder, Jugendlicher und Angehörige sind herzlich willkommen.

Nach dem Vortrag tauschen wir uns aus.

Thema: Neuer Chefarzt aus Eilenburg stellt sich vor

Referent: Dr. Tammam Ali

Delitzsch: Ute Rohne, Tel.: 03 42 02/86 05 15

Eilenburg: Rainer Dümke, Tel.: 0 34 23/60 47 62

Beratung: bei med. Fragen

Dr. med. Hanke, Prof. Zipprich

<http://www.beepworld.de/members/hilfesuchende>

Informationen über die Treffen:

Dr. Edelmann, Dr. med. Mantovani Löffler, Dr. med. Leib,

Dipl.-Med. Schlegel, Dr. Stiezel, Dr. Lukas, Dr. med. Backhaus

Krankenhaus: Delitzsch, Schkeuditz, Oschatz, Bitterfeld

Informationen sind auch in den Apotheken von Delitzsch

Der Kreissportbund Nordsachsen e. V. informiert

Schulung für Vereinsvorstände

Wann/Wo: **19.10.2010, 18:00 - 21:00 Uhr**
in **04838 Eilenburg,**

Referent: **Stefan Wagner**, Fachexperte für Verbands- und Vereinsrecht Teilnehmer/Voraussetzung/Gebühren:

-> Anmeldung erforderlich!!!

(jaeger@ksb-nordsachsen.de/

Tel. 0 34 23/60 15 47)

- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e. V. (20,- €/TN - per Rechnungslegung)
- Nicht - Mitgliedsvereine (40,- €/TN - Barzahlung vor Ort)

Inhalt:

Aktuelle Trends und Neuerungen für die Vereins- und Verbandsarbeit

- Prüfen Sie Ihren Handlungsbedarf! -

Die Themen im Einzelnen:

- Die Loveparade von Duisburg - ein Thema auch für die Vereinsarbeit?
- Minderjährige Vereinsmitglieder: Worauf muss der Vorstand achten?
- § 60 AO: Steuer-Mustersatzung jetzt Pflichtbestandteil der Satzung
- § 61 AO: Vermögensbindung prüfen und Verlust der Gemeinnützigkeit vermeiden
- Ein „Muss“ für jeden Verein: Bildung von Rücklagen - worauf muss der Vorstand achten?
- Nutzung von kommunalen Sportstätten: Haftungsfälle für den Verein?
- Datenschutz in der täglichen Vereinsarbeit - worauf muss der Vorstand achten?
- Zahlung an Schiedsrichter und Kampfrichter - steuerliche Risiken für den Verein?

Übungsleiter- Grundlehrgang in Torgau (30 LE)

Wann/Wo: vom **05.11.2010 bis 13.11.2010,**

(Freitag 17:00 - 21:30 Uhr und Sonnabend 08.00 - 16.00 Uhr)

Teilnehmer/Voraussetzung/Gebühren:

-> Anmeldung erforderlich!!! (jaeger@ksb-nordsachsen.de/ Tel. 0 34 23/60 15 47)

- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e. V. (40,- €/TN - per Rechnungslegung)